Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

T direkt +41 41 594 28 12
sarah.rojas@zg.ch
Zug, 1. August 2026 ROAH
DBK AMH 3.8.3 / 17 / 54775

I N F O R M A T I O N S B L A T T für E L T E R N
betr. Anmeldeverfahren Langzeitgymnasium 2027/28 zur Abgabe an Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung fürs Langzeitgymnasium. Anmeldfrist: 25. März 2027.

Dieses Schreiben informiert über das Anmeldeverfahren ans Langzeitgymnasium (LZG). Die nachstehenden Informationen sowie die Termine im Anmeldeverfahren sollen beachtet werden.

Schulwahl und Zuteilung

Broschüre: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-langzeitgymnasium

Der Kanton Zug führt an der Kantonsschule Rotkreuz (KSR), an der Kantonsschule Menzingen (KSM) sowie Kantonsschule Zug (KSZ) an der je ein LZG. Alle Zuger Schülerinnen und Schüler mit einer Zuweisung an ein LZG verfügen zunächst über eine sogenannte *eingeschränkte freie Schulwahl*. Das bedeutet, dass sie mit ihrer Anmeldung auch bekanntgeben, ob sie das LZG bevorzugt an der Kantonsschule Rotkreuz, Menzingen oder Zug besuchen möchten oder ob sie für alle drei Schulorte offen sind. Als eingeschränkt gilt die Schulwahl deshalb, weil im Falle einer ungünstigen Verteilung der Anmeldezahlen Zuteilungen an die drei Schulstandorte vorgenommen werden müssen. Dies ist mit dem erheblichen öffentlichen Interesse begründet, an den verschiedenen Mittelschulstandorten ausgeglichene Klassenbestände führen zu können: Sind die Klassen etwa zu klein, führt das zu überdurchschnittlichen Kosten, beispielsweise im Bereich des Lehrpersonals.

Die Broschüre «**Schulwahl und Zuteilung Langzeitgymnasium im Kanton Zug»** (Link: zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-langzeitgymnasium), welche wir Sie zu beachten bitten, informiert detailliert über Schulwahl sowie Zuteilungskriterien und -verfahren.

Anmeldung
Die Anmeldung an ein kantonales LZG im Kanton Zug erfolgt durch die **Eltern** über das **elektronische Anmeldeformular**:

zg.ch/anmeldung-langzeitgymnasium

Die Angaben im elektronischen Anmeldeformular befinden sich in einer datensicheren Umgebung des Kantons.

Das elektronische Anmeldeformular müssen die Eltern bis spätestens am 25. März 2027 vollständig ausfüllen und elektronisch absenden («Senden»-Button).

Aufgrund der Angaben in den Anmeldeformularen werden die Anmeldezahlen ermittelt und die Schülerinnen und Schüler soweit möglich gemäss ihrem Wunsch einem der LZG zugeteilt.

Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden am 31. März 2027 per E-Mail (E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten) **über den künftigen Ausbildungsstandort informiert.**

Sollten sich bei der elektronischen Anmeldung Fragen ergeben, kann man sich umgehend mit unserem Sekretariat in Verbindung zu setzen (Tel. +41 41 594 28 12; E-Mail: info.amh@zg.ch).

Die Erziehungsberechtigten von Kindern, welche nicht ihre gewünschte Zielschule besuchen können, erhalten Gelegenheit, bis am **8. April 2027** schriftlich allfällige Gründe vorzubringen, welche eine entsprechende Zuteilung aus ihrer Sicht verunmöglichen. In der Broschüre «Schulwahl und Zuteilung Langzeitgymnasium im Kanton Zug» werden auf der Seite 3 diejenigen Gründe aufgeführt, welche in der Regel **nicht** zum Verzicht einer Zuteilung führen. Hinweise zur diesbezüglichen Rechtslage finden Sie ebenfalls auf der Seite 3.

Wir bitten Sie, sich die nachstehenden Termine vorzumerken:

Langzeitgymnasium der Kantonsschule Menzingen (KSM)	
10. Mai 2027	19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2027/28 ins Langzeitgymnasium der KSM eintreten werden und Eltern. Weitere Angaben erfolgen seitens KSM.

Langzeitgymnasium der Kantonsschule Rotkreuz (KSR)	
11. Mai 2027	19.00 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2027/28 ins LZG der KSR eintreten werden und Eltern. Weitere Angaben erfolgen seitens KSR.

Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug (KSZ)	
1. April 2027	18.00 bzw. 19.15 Uhr: Info-Veranstaltung für Schülerinnen/Schüler, welche per Schuljahr 2027/28 ins LZG der KSZ eintreten werden und Eltern. Weitere Angaben erfolgen seitens KSZ.

Für Rückfragen steht das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule

Dr. Christoph Freihofer
Amtsleiter

- zg.ch/broschuere-schulwahl-zuteilung-langzeitgymnasium